



Wiedereinreise

Eine Wiedereinreise kommt in Frage, wenn Ihre Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr als sechs Monate zurückliegt. Sollten Sie vor über sechs Monaten aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist sein, müssen Sie ein reguläres Visumverfahren durchlaufen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Merkblätter. Bitte reichen Sie alle Unterlagen in deutscher Sprache bzw. mit deutscher Übersetzung ein. Bitte legen Sie die Unterlagen bei Ihrem Termin sortiert in der hier angegebenen Reihenfolge in zwei vollständigen Sätzen vor. Beachten Sie bitte, dass die Vorlage ge- bzw. verfälschter Dokumente stets die Ablehnung Ihres Visumantrages zur Folge hat.

✓ **biometrisches Passfoto**

- in Farbe mit weißem Hintergrund
- Größe: 35x45mm
- nicht älter als 6 Monate
- Bitte beachten Sie die Fotomustertafel.

✓ **Ausdruck des Antragsformulars von VIDEX einschließlich Belehrung gem. §54 AufenthG**

- beide Exemplare eigenhändig unterschrieben

✓ **gültiger Reisepass**

- der Pass muss unterschrieben sein
- zwei Kopien der zweiten und dritten Passseite in DIN A4 – Format

✓ **Ihr deutscher Aufenthaltstitel**

- Bitte reichen Sie Ihren deutschen Aufenthaltstitel sofern vorhanden im Original mit zwei Kopien ein.
- Wenn Sie Ihren deutschen Aufenthaltstitel verloren haben, reichen Sie bitte zwei Kopien ein.

✓ **Meldebescheinigung aus Deutschland**

✓ **Begründungsschreiben**

- Schriftliche Begründung aus welchem Grund Sie in den Iran gereist sind und warum Sie nicht ausreisen konnten
- Bitte reichen Sie ergänzend zu Ihrem Schreiben Dokumente ein, die Ihre Einreise in den Iran dokumentieren können (z.B. Einreisestempel im Nationalpass oder Flugtickets).

✓ **Falls vorhanden: Vorabzustimmung zur Wiedereinreise durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland**

✓ **ggf. Verlustanzeige**

- Bitte reichen Sie die Verlustanzeige der Polizei sowie des Konsularreferats der deutschen Botschaft Teheran über den Verlust Ihres Passes bzw. Ihres Aufenthaltstitels ein.

✓ **Bearbeitungsgebühr**

- Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75€ ist in bar und in Euro zu bezahlen.
- Bitte zahlen Sie möglichst passend.

Legalisation?!

Im Rahmen der Prüfung Ihres Visumantrags wird unter anderem geprüft, ob die von Ihnen vorgelegten Unterlagen echt sind. Die Echtheit von öffentlichen Urkunden wird durch eine Legalisation bewiesen. Sie können das Visumverfahren vereinfachen und beschleunigen, wenn Sie direkt bei Antragstellung alle öffentlichen Urkunden, die für das konkrete Visumverfahren wichtig sind, in legalisierter Form vorlegen. Damit vermeiden Sie, dass in Ihrem Einzelfall die Legalisation von Dokumenten unter Fristsetzung nachgefordert wird. Sie können bei Ihrer Vorsprache zur Visumantragstellung die Dokumente beim Konsularreferat der Botschaft legalisieren lassen. Dafür benötigen Sie keinen gesonderten Termin. Weitere Informationen zum Legalisationsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Informationen sollen Ihnen nur erste Hinweise geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Aus diesen Infos allein leitet sich auch kein Anspruch auf die Erteilung eines Visums ab. Maßgeblich ist das jeweils gültige Aufenthaltsgesetz.